Depotübertrag

an comdirect – eine Marke der Commerzbank AG
(im Folgenden comdirect genannt),

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an comdirect, 25449 Quickborn.
Wir setzen uns mit Ihrer bisherigen Bank in Verbindung und lassen Ihr Depot für Sie übertragen und ggf. löschen.

Bitte hier Namen und Anschrift Ihrer bisherigen Bank eintragen:

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten Sie, die unten genannten Wertpapiere sowie Geldpositionen und Guthaben – einschließlich anfallender Zinsen – entsprechend dem folgenden Kundenauftrag an comdirect, Pascalkehre 15, 25451 Quickborn zu übertragen.

1. Depotinhaber bei der bisherigen Bank (Auftraggeber)

Vorname

Name

Steuer-Identifikationsnummer

2. Depotinhaber bei der bisherigen Bank (Auftraggeber, nur bei Gemeinschaftsdepots)

Vorname

Name

Steuer-Identifikationsnummer

Pflichtangaben zum Depotübertrag

Wichtiger Hinweis: Es ist nur eine Angabe zur Art des Übertrages möglich. Erfolgt keine Angabe, wird der Depotübertrag grundsätzlich als sonstiger entgeltlicher Übertrag auf ein Drittdepot mit Gläubigerwechsel behandelt und unterliegt somit der Steuer- und Abgabenpflicht.

Es handelt sich um einen

☐ Übertrag auf ein **eigenes Depot**
(Übertrag ohne Gläubigerwechsel)
Überträge auf eigene Depots sind steuerlich unbeachtlich. Eine Meldung an das Betriebsstättenfinanzamt erfolgt nicht. Ein Übertrag von einem Einzeldepot auf ein gemeinsames Depot mit dem Ehegatten/sonstigen Depotinhaber oder umgekehrt ist kein Übertrag auf ein eigenes Depot.

☐ Übertrag auf ein Drittdepot aufgrund **Erbschaft**[1]
(Übertrag mit Gläubigerwechsel)
Überträge auf Drittdepots gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände aufgrund Erbschaft (unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag" an das Betriebsstättenfinanzamt.

☐ Übertrag zwischen **Eheleuten oder** aufgrund **Schenkung**[1]
(Übertrag mit Gläubigerwechsel)
Überträge auf Depots Dritter gelten als Überträge mit Gläubigerwechsel. Seit dem 01.01.2010 sind auch Überträge zwischen Ehegattendepots als unentgeltliche Depotüberträge anzusehen. Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Bestände (unentgeltlich) übertragen, erfolgt die Meldung „unentgeltlicher Übertrag" an das Betriebsstättenfinanzamt.

☐ **sonstigen Übertrag** auf ein Drittdepot
(Übertrag mit Gläubigerwechsel)
Handelt es sich nicht um Erbe oder Schenkung, wird der Übertrag steuerrechtlich wie ein Verkauf behandelt (entgeltlich). Im Falle hieraus resultierender Veräußerungsgewinne wird die abgebende Bank abzuführende Steuern belasten und Veräußerungsverluste im Rahmen der Verlustverrechnung berücksichtigen.

[1] Werden in diesen Fällen kapitalertragsteuerrelevante Wertpapiere übertragen, ist das abgebende Kreditinstitut nach § 43 Absatz 1 Satz 6 Einkommensteuergesetz verpflichtet, der Finanzverwaltung grundsätzlich folgende Daten mitzuteilen: Bezeichnung der auszahlenden Stelle; das für das abgebende Kreditinstitut zuständige Betriebsstättenfinanzamt; das übertragene Wirtschaftsgut, den Übertragungszeitpunkt, den Wert zum Übertragungszeitpunkt und die Anschaffungskosten des Wirtschaftsgutes; Name, Geburtsdatum, Anschrift und Identifikationsnummer des/der Übertragenden sowie des Empfängers bzw. der Empfänger; das Kreditinstitut und die Nummer des Empfängerdepots.

Pflichtangaben zum Depotübertrag (Fortsetzung)

Übertrag von Depotnummer

bei der bisherigen Bank

Bankleitzahl der bisherigen Bank

auf Depotnummer

bei comdirect

Bankleitzahl comdirect

1. Depotinhaber (Empfänger)

Steuer-Identifikationsnummer

☐ keine Steuer-Identifikationsnummer, da Depotinhaber (Empfänger) in Deutschland nicht steuerpflichtig ist

Vorname

Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

2. Depotinhaber (Empfänger, nur bei Gemeinschaftsdepots)

Steuer-Identifikationsnummer

☐ keine Steuer-Identifikationsnummer, da Depotinhaber (Empfänger) in Deutschland nicht steuerpflichtig ist

Vorname

Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Depotübertrag an comdirect (Fortsetzung)

☐ Übertragung des gesamten Depots

☐ Übertragung folgender Wertpapiere

Bitte beachten Sie!

- Bei Übertragung von Namensaktien sowie im Ausland lagernden Wertpapieren fallen ggf. fremde Spesen an.
- An comdirect übertragene Sperren (Firmen-, Incentive-Sperren) inkl. Sperrfristen werden von comdirect übernommen und eingehalten.
- Bei Depotüberträgen von offenen Immobilienfonds muss die anlegerbezogene Haltedauer grundsätzlich von der abgebenden Bank gesondert bestätigt werden. Bis dahin vermerken wir den Tag des Depoteinganges als Beginn der Mindesthaltefrist. Depotüberträge mit Gläubigerwechsel lösen grundsätzlich Haltefristen von 24 Monaten aus.

Stückzahl/Nennwert	Wertpapierkenn-Nr./ISIN	Wertpapierbezeichnung
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

Depotübertrag an comdirect (Fortsetzung)

Übertrag der Verlustverrechnungssalden wird gewünscht für
(nur bei Gesamtübertrag ohne Gläubigerwechsel des Depots möglich)

☐ alle Verrechnungssalden ☐ keine Verrechnungssalden

☐ Verrechnungssaldo Aktien ☐ Verrechnungssaldo Sonstige ☐ ausländische Quellensteuer (Mehrfachnennung möglich)

Kundenauftrag

Bitte führen Sie die vorgenannten Aufträge aus. Darüber hinaus erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag,

☐ mein/unser Depot abzuschließen und aufzulösen. ☐ mein(e)/unser(e) Konto/Konten abzuschließen und aufzulösen.

☐ vorhandene Guthaben auf folgendes Konto überweisen:

Vorname,Name _____

IBAN _____

BIC _____

1. Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter
(bei der bisherigen Bank)

Ort, Datum _____ Unterschrift X _____

2. Konto-/Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter
(bei der bisherigen Bank)

Ort, Datum _____ Unterschrift X _____

Informationen für die depotführende Bank

Wir bitten um Anschaffung über das Konto der Commerzbank AG
GS-Stücke: Clearstream Banking Frankfurt Kto. 7004
WR-Stücke: Clearstream Banking Luxembourg Kto. 67004
Legal Entity Identifier (LEI) Commerzbank: 851WYGNLUQLFZBSYGB56

Bei der Übertragung von nicht in Deutschland verwahrten ausländischen Wertpapieren bitten wir, die Liefermodalitäten mit uns abzustimmen:
E-Mail: transfer@comdirect.de